

Statt einer Rezension: Einige Gedanken zum Werk von Christopher Ernestus, Tagelöhner, Zunftmeister, Stadtschreiber. Städtisches Leben im 16. und 17. Jahrhundert im Spiegel einer Marburger Bürgerfamilie, Marburg 2005, 404 S.

Weit entfernt von den üblichen genealogischen Familiengeschichten handelt es sich bei diesem Werk um eine vorbildliche Forschungsleistung zur Lebenslage und zu den Lebensbedingungen der „einfachen Leute“, der „Non positi“, in der frühen Neuzeit, die in ihrer methodischen Anlage, ihrer Quellenerschließung, soziologischen Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und der überregionalen Bedeutsamkeit ihrer Befunde meines Wissens ein Unikat in der geschichtswissenschaftlichen Literatur der Gegenwart darstellt.

Eingebettet in ein hoch komplexes, interdependentes System von Stände-, Zunft-, Gesinde-, Markt-, Stadt-, Policey-, Malefiz- und Bürgerordnungen werden minutiös sechs Generationen der Familie Ernst/Ernestus in ihrem beruflichen, familiären und bürgerschaftlichen Alltagsleben im Verlauf von rd. 110 Jahren dargestellt. Die zur Beschreibung ihrer wechselhaften Lebenslagen notwendigen Parameter (Abgaben, Steuern, Löhne, Preise für Lebensmittel, Maße und Gewichte, Münzwesen, Holzkauf, Tierhaltung, Jahreseinkommen und Vermögen) werden in ihrer sich stetig wandelnden Wertigkeit (Valvation) präzise nachgewiesen und erlauben „schicht“-spezifische Differenzierungen der Bevölkerung der frühen Neuzeit.

Das Kapitel über den „Marburger Kirchentumult 1605“ ist wegen seiner fundierten Darstellung von überregionaler kirchengeschichtlicher Relevanz, insbesondere als Lehrstück für Religionssoziologen und beflissene Ökumeniker heute. RGG erwähnt nur summarisch die anticalvinistischen Tendenzen der Lutheraner unter Hunnius.

An verschiedenen Stellen (z. B. S. 62, 67, 107 und 129) wird auch die wissenschaftliche Neugier des Rechtshistorikers und Kriminalsoziologen geweckt, der die lokalen Ordnungen mit denen anderer Territorien (z. B. Preußen, Bayern, Kurpfalz, Jülich-Berg) vergleicht und die unterschiedlichen Entwicklungen (und Übereinstimmungen) seit der Carolina in den verschiedenen Reichsteilen feststellt. Die Thematiken der „fahrenden Leute“, der Landesverweisung, der „Unehrlichkeit“, des Inquisitionsrechts und der Strafvollstreckung werden an vielen Stellen berührt (zum Beispiel Aufgaben der Stadtknechte). Im Zusammenhang mit dem „Fürkauf“ (Marktordnung) und dem Erwerb von Liegenschaften erscheinen erstaunlicherweise allerdings keine Juden mit Geleitpatent und Betteljuden.

Die stattliche Zahl der bearbeiteten handschriftlichen und gedruckten Quellen, das umfangreiche Literaturverzeichnis und die 1.735 z. T. ausführlich den Text ergänzenden und die verarbeitete Literatur kritisch kommentierenden Fußnoten belegen die große Sorgfalt und leidenschaftliche Nachhaltigkeit der Forschungen des Autors über viele Jahre hindurch.

Das Werk des Autors ist ein Anstoß zur Erforschung des Alltags der „kleinen Leute“ im 16. und 17. Jahrhundert, das ein Beleg dafür ist, daß die in Archiven gelagerten Aktenbestände durchaus genug Material zur Rekonstruktion der Lebenswelt von Personen zu bieten haben, die in den Annalen der Landesgeschichte(n) nicht oder nur selten vorkommen.

Ich möchte Herrn Christopher Ernestus zur Vollendung seines exzellenten Werks herzlich gratulieren.